

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 30.11.23 fand unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Wolfgang Schüssler eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dohm-Lammersdorf für das Jahr 2024

Der Ortsgemeinderat beschließt für das 2024 einen ausgeglichenen Haushalt, da sowohl Ergebnishaushalt als auch Finanzhaushalt in der Summe positive Beträge aufweisen. Wie üblich wird die Ausgabenseite im Wesentlichen von den Umlagen (Kindergarten, VG und Kreis) bestimmt. Größere Investitionen sind in 2024 keine geplant. Steuersätze (Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer) und Gebühren (Friedhof) bleiben unverändert.

Ökokonto – Vereinbarung über die Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen

Seit Einführung der Ökokonto-Regel-RLP haben die Gemeinden die Möglichkeit, Flächen für Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichsmaßnahmen) zu bevorraten. Durch das Ökokonto kann also eine Fläche lange vor einer konkreten Baumaßnahme als Ausgleichfläche gutgeschrieben und bei Bedarf kurzfristig abgerufen werden. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Fläche im Flur 7 Nr. 42 (Alter Kyllarm/Tümpel) südlich der Ortslage Dohm dem Ökokonto der Ortsgemeinde gutzuschreiben. Praktisch bedeutet das, dass die Fläche langfristig der Natur überlassen wird.

Informationen/Verschiedenes

- Aufgrund rechtlicher Vorgaben kann die Ortsgemeinde den Antrag auf Teilfortschreibung FNP in Bezug auf Erschließung eines neuen Baugebietes nicht länger aufrecht erhalten. Ein neuer Antrag kann im Rahmen der Erstellung des Gesamt-FNP der VG Gerolstein gestellt werden.
- Derzeit errechnet ein Projektierer, inwieweit eine PV-Anlage auf dem Sportplatz mit dem Netzeinspeisepunkt am Gruppenklärwerk Bolsdorf kompatibel und wirtschaftlich tragbar ist.
- Bezugnehmend auf die zu entrichtende Gebühr (3€/Jahr und ha) für die PEFC-Zertifizierung als Grundlage für die Bewilligung der Fördermittel „Klimaangepasstes Waldmanagement“ verweist der Gemeinde- und Städtebund auf die Förderrichtlinien des Bundes. Damit wird die bis dato freiwillige Zertifizierung verpflichtend für die Teilnahme an staatlichen Förderprogrammen. Der Zertifizierungsgeber ist somit berechtigt, Gebühren für seine Leistungen zu erheben. Das Verfahren als solches und die Höhe der Gebühr können durchaus kritisch gesehen werden.
- Bei den Renovierungsarbeiten an der Lammersdorfer Kapelle sind erheblich Undichtigkeiten im gesamten Dachbereich festgestellt worden. Es wird angeraten, ein fachmännisches Gutachten erstellen zu lassen (nicht Zuständigkeit der Ortsgemeinde).

Abschließend dankt der Ortsbürgermeister den Ratsmitgliedern für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und allen, die sich im ablaufenden Jahr in irgendeiner Form zum Wohl der Ortsgemeinde eingesetzt haben. Einen besonderen Dank gebührt den unmittelbaren Anliegern des Gemeindehauses, die äußerst tolerant die eine oder andere Belästigung durch Lärm oder Autoverkehr in der Nacht ertragen haben.

Wolfgang Schüssler
Ortsbürgermeister